

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 239/2016/2

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Benennung einer Straße im Bebauungsplangebiet "Bahnhof Loh"		
Datum 26.01.17	Geschäftszeichen 6.0	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) 1. - Ausschnitt aus dem Bebauungsplan "Bahnhof Loh", 1 Seite 2. - Antrag FDP, 1 Seite
Federführender Fachbereich: Fachbereich 6 - Planen und Bauen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	02.02.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die im Bebauungsplangebiet „Bahnhof Loh“ dargestellte Planstraße WA erhält den Straßennamen „Gustav-Heinemann-Straße“.

Vorbemerkung:

Die Beschlussvorlage Nr. 239/2016/2 ergänzt die Beschlussvorlage Nr. 239/2016/1 und nimmt die Beratungsergebnisse des HA vom 19.01.2017 auf.

Die hier angesprochene Verkehrsfläche ist in dem, dieser Verwaltungsvorlage beigefügten Bebauungsplanausschnitt (Anlage 1) farbig dargestellt.

Sachverhalt:

Mit dem Erwerb der Flächen und dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages mit der Stadt beginnt für den Erschließungsträger sowohl die Erschließung des Wohnbaugebietes als auch die Vermarktung der Baugrundstücke.

In Anbetracht der zu erwartenden Bauanträge ist es daher bereits jetzt angezeigt, der Planstraße WA einen Namen zu geben. Die Vergabe von Straßennamen und die spätere Zuteilung von Hausnummern liegen im öffentlichen Verkehrsinteresse und haben eine Ordnungs- und Orientierungsfunktion.

Die Auswahl von Straßennamen liegt im Ermessen der Stadt.

Bezugnehmend auf das Beratungsergebnis des HA vom 19.01.2017 wird auf die Benennung der Planstraße MI zunächst verzichtet. Für die Namensgebung der Planstraße WA wird dem Antrag der FDP-Fraktion (Anlage 2) entsprochen.

Die Bürgermeisterin
i. V.
gez. Schweinsberg